Kleingartenverein Morgenröte e.V.

Ableseordnung

1. Die Ablesung in den Pachtgärten von Wasserverbrauchswerten erfolgt durch beauftragte Ableser bzw. Klempner. Die Ablesung für Wasser erfolgt: im Frühjahr (April/Mai)
im Herbst (Oktober)

Die Termine werden per Aushang bekanntgegeben bzw. sind auf der vereinseigenen Webseite nachzulesen.

Die Wasserablesung im Frühjahr erfolgt mit folgender Kontrolle:

- Korrekter Einbau der Wasseruhr in Laufrichtung. Markierung (Pfeil -3) beachten.
- Kontrolle der Dichtheit des Unterstranges
- Kontrolle der Eichfrist
- Kontrolle ausgebauter Zähler wegen Ablauf der Eichfrist

Die Inbetriebnahme mit vorheriger Probefüllung und Druckprobe ist durch die Klempner abzusichern.

Der Tag der Inbetriebnahme und der Außerbetriebsetzung des Wassers ist ein Ablesetag. Witterungsbedingt sind Terminänderungen möglich.

2. Die Ablesung für Stromverbrauchswerten erfolgt: im Herbst (Oktober) sowie punktuell bei Bedarf

3. Die Arbeit des Ablesers wird mit dem Pflichtstundenanteil an Gemeinschaftsarbeiten abgegolten. Sollten durch Havarien weitere Einsätze erforderlich sein, so gelten die Regelungen in der Beitrags- und Gebührenordnung.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Arbeitsart und in jedem Fall nur in Abstimmung mit dem Vorstand.

3. Die Ablesewerte sind durch die Pächter bringepflichtig. Das Übermitteln der Werte ist mit Nachweis möglich (z. B. Foto).

Die Ableser werden aber nicht von der Pflicht entbunden, mindestens 1 x im Jahr eine Kontrolle der Zählerstände vorzunehmen, eingeschlossen einer Funktionsprobe der Zähler. Bei Zählerwechsel sind die Endstände der Altzähler sowie die Anfangsstände der Neuzähler aufzunehmen.

Pächtern, welche keinen Nachweis der Zählerstände erbringen bzw. den Ausbaustand nicht belegen können, wird der Durchschnitt des Verbrauchs aller anderen Pächter berechnet.

Sollten mit der nächsten durchgeführten Ablesung bei diesen Pächtern eine Überschreitung der angenommenen Werte zu verzeichnen sein, so wird dieser Mehrverbrauch im Nachhinein abgerechnet.

Änderungsdaten zu den Pächtern sind bei der Ablesung möglichst zu hinterfragen (Änderung von Adresse, Telefon etc.).

8. Der Pächter ist für den Zustand des Absperrventils nach der Wasseruhr verantwortlich. Wasserzähler sind Eigentum des Pächters und sind selbständig einzubauen. Über die Wintermonate sind die Zähler auszubauen und frostfrei, z. B. zu Hause, zu lagern.

Diese Ordnung ist für Pächter und Ableser verbindlich! Alle Zähler sind eichpflichtig (Kaltwasserzähler 6 Jahre, elektronische Elektrozähler 8 Jahre).

Im Übrigen gelten die Regelungen in der Beitrags- und Gebührenordnung.

Die Ableseordnung wurde zur Mitgliederversammlung am 27. Mai 2023 beschlossen.